

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Brugg, 21. August 2023

3003 Bern

Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 28. Juni 2023 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Für den Schweizer Bauernverband (SBV) ist in Sachen Finanzplanung wichtig, dass das Agrarbudget nicht Teil der geplanten Sparmassnahmen ist. Die Ausgaben für die Landwirtschaft betragen seit rund 20 Jahren konstant 3.6 Milliarden Franken, was anteilmässig zu den steigenden Gesamtausgaben des Bundes einen immer kleineren Anteil ausmacht. Zudem tragen diese Ausgaben erheblich zur Versorgung der inländischen Bevölkerung mit Lebensmitteln bei, was gerade in Krisenzeiten wie in den letzten Jahren von grosser Bedeutung war.

Der SBV unterstützt die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025. Für eine effektive Entlastung des Bundeshaushaltes reichen diese Massnahmen aber noch nicht aus. Der SBV erwartet deshalb, dass auch bei weiteren gebundenen Ausgaben, für die gemäss Finanzplanung ein Wachstum vorgesehen ist, das Ausgabenwachstum substantiell eingeschränkt wird. Der Bundeshaushalt ist über diese Vorgehensweise ins Lot zu bringen und nicht über Mittelkürzungen in Bereichen, bei denen die Ausgaben seit Jahren stabil sind.

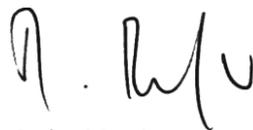
Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Rufer Martin
Direktor